

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
gwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 153.

Donnerstag, den 29. Dezember

1892.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwicau im Monat November c. festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat Dezember c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 Ko. Hafer,
5 " 25 " " 50 " Heu und
2 " 63 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking. St.

Herr Emil Robert Kunze
ist als Gemeinde-Vorstand für **Blauenthal**,
Herr Gustav Angethüm
als Gemeinde-Ältester für **Blauenthal** und
Herr Procurist Walthar Reichel
als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das **Sammergut Blauenthal**
in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 19. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking. D.

Den communischen Wegewärtern
Karl August Bauer in Zschorlau,
Albrecht Pofsepp in Wittweida,
Christian Heinrich Günther in Köhlig,
Ludwig Müller in Schönheide,
Karl Reichel in Lindenau,
Friedrich Louis Müller in Rittersgrün,
Karl August Schmiedel in Breitenbrunn,
Ernst Heinrich Richter in Grünhain,
Richard Richter in Grandorf,
Louis Meyer in Bernsbach,
Paul Alexa in Lauter,
Louis Schmidt in Niederschlema,
Wilhelm Heinrich Hofmann in Schneeberg

und
Bruno Kluge des Grandorfer Staatsforstrevierers in Breitenbrunn
sind in Anerkennung ersprießlicher Thätigkeit bei Beaufsichtigung und Unterhaltung
von Communicationswegen Gratifikationen aus Bezirksmitteln zugebilligt worden.

Schwarzenberg, am 22. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirking. St.

Öffentliche Sitzung der städtischen Collegien
Freitag, den 30. Dezember 1892, Abends 1/8 Uhr
im Rathhaussaal.

Eibenstock, am 27. Dezember 1892.

Der Bürgermeister. Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Körner. Richard Hertel.

Tagesordnung:

Berathung und Beschlußfassung über den Haushaltsplan der Stadtkasse,
Pensionskasse, Sparkasse, Armen- und Krankenhauskasse, Dienstbotenkrankenkasse,
Feuerlöschkasse und Schulkasse, sowie Beschlußfassung wegen des auf die Stadt
Eibenstock entfallenden Antheils der Anlagen der Kirchengemeinde Eibenstock.

Bekanntmachung.

Der 4. Landrentetermin für 1892 ist bis spätestens den 31. De-
zember d. Js. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Eibenstock, den 23. Dezember 1892.
Der Stadtrath.
Dr. Körner. Bg.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Beschlüsse der am 27.
November in Heidelberg abgehaltenen Delegirten-
Versammlung der Nationalliberalen aus Süd-
westdeutschland, die zunächst geheim gehalten
werden sollten, dringen allmählich in die Öffentlichkeit,
mitunter aber in lächerlicher und nicht ganz
korrekter Form. So wird jetzt wieder eine Mittheilung
aus der Besprechung der Militärvorlage in

jener Versammlung veröffentlicht und es werden
daran in der Presse allerlei mehr oder minder zu-
treffende Bemerkungen geknüpft. Vollständig und
richtig ist das Ergebnis der Besprechung jener Ver-
sammlung über die Militärvorlage dahin zusammenzu-
fassen: Es wurde allseitig anerkannt, daß die Versamm-
lung der schwierigen Lage Rechnung tragen müsse, in
welcher die in Verhandlung bereits eingetretene national-
liberale Reichstagsfraktion sich befinde. Eine grundsätz-
liche Ablehnung dieser wichtigen Vorlage wurde ein-

müthig als mit den guten Traditionen unserer Partei
im Widerspruch stehend erklärt. Ebenso bestimmt aber
erwartete die Versammlung eine sorgfältige Prüfung
der Vorlage, das Ausschneiden des Ueberflüssigen von
dem Nothwendigen. Für die endliche Erreichung der
zweijährigen Dienstzeit sollten die erforderlichen Opfer,
so schwer sie auch sein mögen, gebracht werden, da-
gegen sollte auch bei Prüfung der finanziellen Vor-
lagen nicht außer Acht gelassen werden, daß die gegen-
wärtigen Zeitverhältnisse nicht dazu angethan sind,

Bekanntmachung.

steuerfreie Verwendung von undenaturirtem Branntweine betr.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat im Anschlusse an eine im König-
reiche Preußen getroffene Anordnung unter Aufhebung der bisherigen maßgebenden
Borschriften bestimmt, daß die in dem beigefügten Verzeichnisse unter C aufgefö-
führten, zu Heilzwecken geeigneten alloholhaltigen Präparate im Apothekenbetriebe
und von Heilmittelfabrikanten (Droguisten u. s. w.) aus undenaturirtem Brannt-
weine **steuerfrei nicht mehr hergestellt werden dürfen.**

Diese Anordnung tritt für alle Beteiligten **sofort** in Kraft.

Dresden, am 22. Dezember 1892.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.
Dr. Löbe.

Verzeichniß.

Aquae dentifriciae alcoholicae . . .	Alkohohaltige Zahn- und Mundwasser und Zahntinkturen aller Art.
Spiritus . . .	Weingeist*).
" absolutus (Alkohol absolutus)	Absoluter Alkohol.
" aethereus	Hoffmannstropfen.
" Calami	Kalmusspiritus.
" Carvi	Rümmelspiritus.
" Cinnamomi	Zimmelspiritus.
" dilutus	Verdünnter Weingeist*).
" Formicarum	Ameisenspiritus.
" Juniperi	Wacholderspiritus.
" Melissa	Melissenspiritus.
" " compositus	Karmelitergeist.
" Menthae crispae	Krauseminzspiritus.
" " piperitae	Pfefferminzspiritus.
" Myristicae	Muskatspiritus.
" vini Arac	Araf.
" " Cognac (spiritus e vino)	Kognak.
" " Gallici	Franzbranntwein.
" " Rum	Rum.
Tinktura Absinthii	Bermuthtinktur.
" Aloës composita	Zusammengesetzte Aloëtinktur.
" amara	Bittere Tinktur.
" aromatica	Aromatische Tinktur.
" Aurantii	Pomeranzentinktur.
" " fructus immaturi	Pomeranzentinktur aus unreifen Früchten.
" Calami	Kalmustinktur.
" " composita	Zusammengesetzte Kalmustinktur.
" Capsici	Spanischpfeffertinktur.
" Cardamomi	Kardamomentinktur.
" Caryophylli	Kreidenelkentinktur.
" Chinae (Cinchonae, Quin- quinae)	Chinatinktur.
" " (Cinchonae, Quin- quinae) composita	Zusammengesetzte Chinatinktur.
" Cinnamomi	Zimmeltinktur.
" Galangae	Galgantinktur.
" Gentianae	Enziantinktur.
" " composita	Zusammengesetzte Enziantinktur.
" Limonii	Limonentinktur.
" Macidis	Muskattinktur.
" Menthae crispae	Krauseminzspiritus.
" " piperitae	Pfefferminzspiritus.
" Santalini	Sandeltinktur.
" Vanillae	Vanilletinktur.
" Zingiberis	Ingwertinktur.
" " fortior	Starke Ingwertinktur.

Außerdem alle Artikel, die ohne Zweifel zu Genusszwecken dienen, z. B.
Liquore, Essenzen zur Likörfabrikation, Bitterschnäpse, Pfefferminzplätzchen und dergl.

*) Bemerkung. Weingeist und verdünnter Weingeist dürfen von dem Berechtigten aus
undenaturirtem Branntweine insoweit steuerfrei hergestellt werden, als sie bestimmt sind, in
der Apotheke, Heilmittelfabrik u. s. w. zur Bereitung anderer nicht in dem Verzeichnisse auf-
geführter, pharmazeutischer Präparate zu dienen.